

Frist um eineinhalb Monate verlängert

Wasserschutzzone: Antragsunterlagen liegen in den Rathäusern – Vereine in Kontakt mit anderen Betroffenen

VON DANIEL KREHL

Landkreis – Farchant im Kreis Garmisch-Partenkirchen hat mit seinem Widerstand gegen ein größeres Wasserschutzgebiet überregional für Schlagzeilen gesorgt (wir berichteten im überregionalen Teil). Die hiesigen Vereine, die sich gegen ein größeres Schutzgebiet im Kreis Miesbach wehren, verfolgen das mit Interesse und haben bereits Kontakt aufgenommen. Unabhängig davon läuft das Antragsverfahren.

„Wir wollen uns informieren, von konkreten Ergebnissen kann man allerdings nicht sprechen“, sagt Alexander Bronisch, Zweiter Vorsitzender des Vereins Unser Wasser. Denn anders als im Kreis Miesbach können sich die Stadtwerke im Landkreis Garmisch-Partenkirchen nicht auf Altrechte berufen, sondern müssen die Entnahme immer wieder neu beantragen. Genau das streben die hiesigen Vereine ebenfalls an – neben Unser Wasser ist das der Verein der Wasserschutz-zonen-Geschädigten Miesbach-Thalham-Darching.

Beide verfolgen das Handeln des Landratsamts mit Argwohn und fordern Transparenz. Immerhin: Den weiteren Verfahrensschritt – sprich, dass die Antragsunterlagen nun an die betroffenen

Darum geht es bei den Altrechten

Die **Stadtwerke München (SWM)** sollen auf ihre **Altrechte zur Trinkwassergewinnung verzichten** und die Entnahme nach aktueller Rechtslage neu beantragen. Dafür plädiert – wie berichtet – **der Miesbacher Kreistag in einer Resolution**. Erwartungsgemäß hat Stephan Schwarz, zuständiger Geschäftsführer bei den SWM, schon längst abgewunken. Die Resolution wurde **Ende Juli beschlossen**, das Landratsamt verlassen hat sie erst Ende August – **unterschrieben nicht etwa von Landrat Jakob Kreidl (CSU)**, der im Urlaub weilte, **sondern von seinem Stellvertreter Arnfried Färber (FW)**. Weitere Reaktionen der Landeshauptstadt gibt es bislang nicht.

Aber von der **Regierung von Oberbayern** – ebenfalls in der Altrechte-Frage. Die Behörde hat ein von Rechtsanwalt Ulrich Steffen erstelltes **Gutachten bewertet**, das der Verein Unser Wasser in Auftrag gegeben hatte und **das das Bestehen der Altrechte verneint**. Wenig überraschend bleibt die Behörde bei ihrer **bisherigen Haltung, wonach an den Rechten** nicht zu rütteln sei.

■ **Gotzinger und Mühlthaler Hangquellen**: Unbestritten ist, dass die Stadt München zum maßgeblichen Zeitpunkt 1907 (neues Wassergesetz) nicht im Besitz aller Grundstücke der Wassergewinnungs-Anlage Gotzinger war. Auch bei den Mühlthaler Hangquellen hat Steffen dargelegt, dass di-

Kommunen gegangen sind – hat Landrat Jakob Kreidl (CSU) den Vereinen mitgeteilt. Der Zeitpunkt allerdings war unglücklich gewählt: Anfang der Ferien – just als die

Rathäuser schwach besetzt waren – gingen die Unterlagen raus. Frist zur Stellungnahme: 31. Oktober.

Nicht nur Miesbachs Bürgermeisterin Ingrid Pongratz



Blick in die Trinkwasserfassung unter dem Wasserschloss Reisach. FOTO: ARCHIV TP

verse Grundstücke, durch die unterirdisch Stollen führen, vor 1908 nicht Eigentum der Stadt München waren. **Die alten Rechte zur Wassergewinnung leiten sich aber eben aus dem Eigentum der Grundstücke zum damaligen Zeitpunkt ab**. Nur dann ist keine weitere behördliche Erlaubnis notwendig. Anders als Steffen sieht die Regierung von Oberbayern die Rechtmäßigkeit der Trinkwasserförderung nicht infrage gestellt. Grund: Der Bereich, an dem das Wasser zutage tritt, gehörte damals der Stadt, argumentiert die Behörde und beruft sich dabei auf das Umweltministerium, das zu dieser Frage bereits 2006 Stellung bezogen hatte. Steffens Auffassung: Da eine Anlage

als Ganzes zu sehen ist, aber nicht alle Grundstücke der Stadt gehörten, konnten Altrechte erst gar nicht entstehen.

■ **Reisach-Grundwasserfassung**: Hier attackiert Steffen diverse Versäumnisse, verstrichene Fristen und fehlende behördliche Akte. Die Regierung von Oberbayern kommt dabei zu einer anderen Auffassung. Zum Beispiel dazu, was mit dem neuen Wassergesetz 1908 bewirkt werden sollte oder ob Fragen in Bundes- oder Landesgesetzgebung geregelt sind.

Wo keine Gerichtsurteile vorliegen, **interpretiert die Behörde Akten** anders als Steffen – nämlich **zu Gunsten der Stadtwerke**. Eine detailreiche Juristen-Diskussion.

Die Stellungnahme ging **übrigens einen Tag vor der Kreistags-Sitzung im Juli** beim Landratsamt ein. Der **Verein Unser Wasser** hat das Papier **auf Anfrage einige Wochen später** dann auch **bekommen**. „Wir werden es mit unserem Anwalt analysieren“, sagt der Zweite Vorsitzende Alexander Bronisch.

Das Verfahren zur Ausweisung geht ungeachtet der Altrechtefrage weiter. Erst bei einem Verzicht oder einer Feststellung des Nicht-Bestehens durch das Landratsamt Miesbach ergäbe sich eine neue Situation. Von beidem ist gegenwärtig nicht auszugehen. dak

(CSU) bezeichnet die Wahl des Zeitpunkts mit merklichem Groll als „sehr bedauerlich“. Immerhin hat das Landratsamt schnell reagiert und der Stadt und den Ge-

meinden Warngau, Valley und Weyarn eine Fristverlängerung bis Mitte Dezember eingeräumt. Miesbach hat die Unterlagen an eine Münchner Anwaltskanzlei weiterge-

geben, Weyarn wird sich in einer Sondersitzung mit der Thematik befassen. Die Gemeinde hat das Landratsamt aber schon jetzt um eine Auflistung der Änderungswünsche gebeten, die schon vor einigen Jahren an runden Tischen erarbeitet worden waren. Diese sind im aktuellen Antrag nicht enthalten. In der Verordnung finden sich „mehrere Folterinstrumente“ (Weyarns Bürgermeister Michael Pelzer), die die Kommunen so nicht hinnehmen.

Wie berichtet, führt eine Wasserschutzzone zu erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der Entwicklung von Gemeinden. Die Erweiterung des Gewerbegebiets Nord ist für Miesbach ein zähes Ringen mit Stadtwerken und Fachbehörden. Betroffen sind auch Grundeigentümer. Ein simples Beispiel: In Darching hat ein Bauherr keine Oberflächengeothermie bauen dürfen, weil der Ort in einer Wasserschutzzone liegt.

Apropos Grund und Boden: Stadt und später Stadtwerke München verfolgen bekanntlich seit über 100 Jahren eine Aufkauf-Strategie, die die hiesige Politik skeptisch sieht. „Ein großes Problem“, sagt Bürgermeisterin Pongratz. Ein Problem, dass mit einer noch größeren Wasserschutzzone auch nicht kleiner werden würde.